Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendrings (KdöR) Jahnstr. 25 – 85049 Ingolstadt Tel 0841/93555-14/-15 Fax 0841/93555-30 fronte@sjr-in.de



Hausordnung Jugendkulturzentrum Fronte 79

Das Jugendkulturzentrum Fronte 79 ist eine Einrichtung der offenen Jugendarbeit in Ingolstadt, getragen vom Stadtjugendring Ingolstadt des Bayerischen Jugendring, Körperschaft des öffentlichen Rechts (SJR). "Offensein für die Jugend" ist das Leitmotiv unseres Hauses. Unsere Angebote für euch in nachfolgenden konzeptionellen Bereichen basieren auf diesem Grundgedanken:

Fronte 79 – Als Freizeittreff:

Im offenen Treff können frei zugängliche Angebote wie Billard oder Basketball spielen kostenlos genutzt werden und im Fronte Café könnt ihr es euch gemütlich machen. Wer neu in der Stadt ist, lernt hier schnell jemanden kennen. Ebenso bietet das Jugendzentrum viele Freizeitbeschäftigungen kostenlos oder zu sehr kleinen Preisen, sei es über Arbeitskreise - das sind selbstorganisierte Jugendgruppen mit gleichem Hobby - oder über Workshopangebote und Veranstaltungen, die halbjährlich neu konzipiert werden und immer wieder Freizeitmöglichkeiten zu eurer Inspiration bieten.

Fronte 79 – Als Kulturzentrum:

Als Jugendkulturzentrum gestalten wir mit euch zusammen Angebote und Veranstaltungen und binden eure Erkenntnisse und Erfahrungen ein. Eure Kreativität und eure Gestaltungsideen erhalten hier den Boden, um zur sichtbaren und authentischen Jugendkultur zu werden und Raum zur Selbstentfaltung zu bieten. Eure Ideen und Vorschläge werden hier gerne angenommen.

Fronte 79 – Als integratives Forum:

Im Jugendzentrum trefft ihr auf Jugendliche aus den verschiedensten Ländern mit den unterschiedlichsten kulturellen und sozialen Erfahrungen. Ihr bekommt die Chance andere Lebenswelten kennenzulernen und eure bisherigen Erfahrungen zu ergänzen, zu erweitern sowie zu hinterfragen. Gegenseitiger Respekt wird dafür vorausgesetzt.

Fronte 79 – Als sozialer Treffpunkt:

Die Fronte ist ein Ort, an dem klar wird, dass wir in der Gemeinschaft mehr erreichen können und ein verantwortungsbewusstes, respektvolles Miteinander für jeden gut ist. In Projekten, in Workshops oder einfach durch Gespräche, die sich hier ergeben, werden Werte und Normen, die für eine lebenswerte Gesellschaft wichtig sind, unmittelbar erfahrbar.

Damit wir in all diesen Bereichen unsere Zielsetzungen erfüllen können, gibt es bestimmte Rahmenbedingungen, die in vorliegender Hausordnung dargestellt werden. Sie werden mit dem Zutritt zum Jugendzentrum von den Besuchern anerkennt.

1 Zielgruppe:

Das Angebot der Fronte 79 richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren.

2 Leitung:

Das pädagogische Team der Fronte 79 leitet das Haus und wird in ihrer Arbeit durch einen Hausmeister, einen Hausmeistergehilfen, sowie von Bundesfreiwilligendienstleistenden und ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter und von den Mitarbeitern bevollmächtigtes Personal verfügen über das Hausrecht. Ihren Anweisungen und Vorgaben ist Folge zu leisten. Sie können Besuchern, die sich nicht an die Hausordnung halten, Hausverbot erteilen.

Die pädagogischen Mitarbeiter der Fronte 79 haben während des offenen Betriebs eine Fürsorgepflicht gegenüber den Besuchern, aber keine Aufsichtspflicht.

3 Öffnungszeiten:

Die Fronte 79 ist regulär von Montag bis Freitag jeweils von 16.00 bis 22.00 Uhr und samstags von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Für Fragen und Anliegen stehen euch die Mitarbeiter im Fronte Büro aber bereits ab 14.00 Uhr von Mo-Fr zur Verfügung. Kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten werden auf der Homepage veröffentlicht.

4. Jugendtheke

Die Fronte 79 hat ein kleines Jugendcafé, das zusammen mit dem offenen Bereich des Jugendzentrums von ehrenamtlichen Jugendlichen betreut wird. Hier werden Getränke und Speisen zu jugendfreundlichen Preisen verkauft. Diese müssen bar bezahlt werden. Anschreiben lassen geht nicht! Eigene Getränke und Lebensmittel dürfen aber auch mitgebracht und verzehrt werden. Dies gilt nicht für alkoholische Getränke und für Getränke bei Veranstaltungen und Geburtstagsfeiern.

Das Betreten der Küche und des Bereichs hinter der Theke ist allen Besuchern untersagt. Nur das Thekenpersonal und hauptamtliche Mitarbeiter, sowie von den Mitarbeitern ermächtigte Personen dürfen den Bereich hinter der Theke betreten.

5. Allgemeine Verhaltensregeln:

In der Fronte 79 gibt es einige Regeln des Umgangs miteinander. Sie gelten für alle Besucher und helfen uns eine gute Stimmung im Haus zu gewährleisten. Schließlich soll sich jeder bei uns wohlfühlen können.

5.1. Gegenseitiger Respekt

Die Fronte 79 ist wie eine große Familie. Wir nehmen aufeinander Rücksicht. Das heißt für uns, dass wir uns gegenseitig Respektieren und gewaltfrei miteinander umgehen. Wir wollen niemanden psychisch oder physisch verletzen, auch nicht im Internet. Die Mitnahme von

Messern und anderen Waffen wird bei uns nicht toleriert. Auch ist die Verwendung und Verbreitung von Kennzeichen und Symbolen verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Art verboten. Wir wollen, dass weder einzelne noch Gruppen unterdrückt und ausgegrenzt werden und die Freiheit und Würde eines jeden Menschen geachtet wird. Bei Verstößen kann der Betreffende sofort aus der Einrichtung von einem Fronte Mitarbeiter verwiesen werden und auch langfristig ein Hausverbot erteilt bekommen.

5.2. Ordnung und Sauberkeit

Von den Besuchern der Fronte 79 wird ein pfleglicher Umgang mit den Räumen, den Einrichtungsgegenständen und sonstigem Inventar des Hauses erwartet. Bei uns entsorgt jeder seinen persönlichen Müll selbst und bringt ausgeliehenes Geschirr zuverlässig zur Theke zurück. Auch im Außengelände soll bei uns Sauberkeit herrschen. Für Zigarettenkippen steht in der Raucherecke ein Abfall bereit. Kinder und Jugendliche sollen sich so auch in Zukunft an der Nutzung erfreuen können.

5.3. Haftung

Bei Beschädigungen und Diebstählen haftet der Verursacher. Die Fronte 79 übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung persönlicher Wertgegenstände der Besucherinnen und Besucher.

5. 4 Umgang mit Alkohol

Im Jugendzentrum dürfen an Jugendliche und junge Erwachsene über 16 Jahren nur Alkoholika mit geringem Alkoholgehalt (Bier, Wein, Sekt) ausgeschenkt werden. An Jugendliche unter 16 Jahren und offensichtlich angetrunkene Jugendliche wird kein Alkohol ausgeschenkt. Spirituosen und spirituosenhaltige Getränke wie Alkopops werden sind grundsätzlich untersagt. Die Mitnahme von Alkohol ist allgemein verboten. Verstöße führen hierbei zum Hausverbot.

6. Umgang mit Zigaretten

Im Haus der Jugend ist rauchfreie Zone. Geraucht werden darf nur auf der ausgewiesenen Raucherzone im Außenbereich. Auf das Schaffen von möglichst großen Rauchfreien Zonen wird hingewirkt.

7. Umgang mit illegalen Drogen

Der Handel, Konsum und Besitz illegaler Drogen ist im Jugendzentrum und auf dem Gelände verboten. Verstöße werden zur Anzeige gebracht.

8. Nutzung von Spielgeräten und PCs

Die Nutzungsdauer an den Spielgeräten und an den PCs wird bei uns so gestaltet, dass jeder die Möglichkeiten zur Nutzung hat. Für das Ausleihen von Spielen und Spielutensilien muss ein Pfand hinterlegt werden. Die PCs mit Internetzugang im Café dürfen kostenlos genutzt werden. Das Aufrufen von Seiten mit sexuellen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt.

9. Lärm

Beim Betreten und Verlassen des Jugendzentrums ist auf eine möglichst geringe Lärmbelästigung zu achten. Dies gilt auch für die An- und Abfahrt.

10. Energiewirtschaft

Mit Energie (Strom, Heizung, Wasser) ist sparsam umzugehen. Währender Heizperiode sind Fenster und Türen geschlossen zu halten. Bei einer Stoßlüftung muss die Heizung während des Lüftens ausgedreht werden.

11. Brandschutz

Das Abstellen von Fahrrädern oder ähnlichem ist im Haus aus Brandschutzgründen nicht gestattet. Das Fahren mit Rädern, Rollern oder Skateboards im Haus ist dabei auch grundsätzlich untersagt.

12. Sanktionen

Verstöße gegen die Hausordnung können mit Hausverbot auf Zeit oder auf Dauer geahndet werden. Die hauptamtlichen Mitarbeiter sind berechtigt, das volle Hausrecht auszuüben und eine Person vom Jugendtreff und dem Grundstück zu verweisen.

13. Aufnahmen

Mit dem Eintritt ins Jugendzentrum geben die Besucher stillschweigend ihr Einverständnis, dass Bild-Ton- und Filmaufnahmen von ihnen ohne weitere Genehmigung gemacht und veröffentlicht werden dürfen.

14. Einwilligung in die Hausordnung

Mit dem Betreten der Fronte 79 erklärt sich jeder Besucher bereit, die Hausordnung zu befolgen und im Falle einer Missachtung entsprechend Konsequenzen anzuerkennen. Die Hausordnung gilt für den gesamten Innen- und Außenbereich der Fronte 79.

Diese Hausordnung tritt ab sofort in Kraft.

Ingolstadt, den 07.04.2016

Wir wünschen euch viel Spaß im Jugendzentrum!